

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

8.11.1889 (No. 306)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. November.

№ 306.

Expedition: Carl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. November.

Die gestern gerichtsweise gemeldete Ermordung des Dr. Carl Peters und seiner Genossen kann leider keinem Zweifel mehr unterliegen; sie wird von Berlin aus bestätigt. Dem Berliner Ausschuss des Emin Pascha-Komite's ist die Nachricht zugegangen, daß die von Dr. Peters geführte Expedition von Massais angegriffen und überwältigt worden sei. Peters selbst ist dieser Nachricht zufolge getödtet, von seinen Begleitern der Lieutenant v. Tiedemann zwar verwundet, aber in Sicherheit gelangt. Der zweite Theil der Expedition unter Führung der Herren Borchert und Kapitänlieutenant Ruff hat sich zur Zeit des Ueberfalles noch nicht mit Peters vereinigt. Auch an offizieller Stelle in Berlin ist, wie die „Post“ mittheilt, aus Sanftbar von dem dortigen deutschen Konsul die Meldung eingelaufen, daß Peters ermordet sei, Lieutenant v. Tiedemann dagegen sich, wenn auch verwundet, gerettet habe. Der letzte nach Deutschland gelangte Bericht von Dr. Peters war vom 8. September aus Mone, Landschaft Sakunini, am Tana-Fluß, ungefähr drei Tagemärsche unterhalb Massa datirt. Von Mone wollte Peters am folgenden Tage, 9. September, aufbrechen, um nach Massa und weiter am Tana hinaus in der Richtung nach dem Kenia-Gebirge zu marschiren. Nach einer weiteren Nachricht war er am 12. September in der Landschaft Malakota, in welcher Massa liegt, angelangt. Peters hatte zur Zeit nur 25 Somalis bei sich und wußte, daß sein Vorbringen sehr gefährlich war. Kapitänlieutenant Ruff und Borchert waren wahrscheinlich noch auf dem Wege nach Koroforo begriffen, als Peters den Massais zum Opfer fiel. Peters war geboren am 27. Sept. 1856 als Sohn des Pfarrers in Neuhaus a. d. Elbe, empfing seine Erziehung an der Klosterschule zu Jßelb, studirte Geschichte, Nationalökonomie und Jurisprudenz, erhielt 1878 von der Berliner philosophischen Fakultät die goldene Medaille für eine geschichtliche Arbeit über den Frieden zu Venedig und promovirte dann. Er lebte dann einige Jahre in London, um, nach Berlin zurückgekehrt, ein philosophisches Werk „Willenswelt und Weltwille“ zu vollenden und dann mit noch einigen Gleichgesinnten die Agitation für eine energische Kolonialpolitik zu beginnen. Bekannt ist, daß er im Jahre 1884 die ersten Verträge mit den ostafrikanischen Häuptlingen schloß, welche von der Regierung anerkannt wurden und zur Bildung des Protektorats führten. Alle Berliner Blätter widmen ihm Worte warmer Anerkennung für sein energisches Streben, das darum nicht minder zu schätzen sei, weil Peters die Schwierigkeiten der Kolonisation unterschätzte.

Man kann sich keinen Kleinlicheren, aber zugleich mit so viel Leidenschaftlichkeit und Ausdauer geführten parlamentarischen Kampf denken als den, welchen die äußerste Linke des ungarischen Abgeordnetenhauses gegen das Ministerium Tisza führt. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in dieser Woche sind für das Vorgehen der äußersten Linken besonders bezeichnend gewesen. Ein Gesetzentwurf über die Kosten der kaiserlichen Hofhaltung wird beanstandet, weil es keine eigene ungarische königliche Hofhaltung gebe, trotzdem der Ministerpräsident nachgewiesen hat, es sei ein unmögliches Verlangen, daß der Monarch zwei Hofhaltungen habe; der Landesverteidigungsminister soll in Anlagenzustand versetzt werden, weil er es rechtfertigte, daß ein Honvedoffizier vor seinem Zelte die schwarz-gelbe Reichsfahne statt der ungarischen Tricolore wehen läßt. In beiden Fällen ist das Auftreten der äußersten Linken selbst der gemäßigten Opposition zu stark gewesen und sie hat sich von Herrn Tranyi und dessen Genossen abgesondert; für die Politiker der äußersten Linken ist aber kein Faden zu dünn, um daraus einen Strick für die Regierung zu drehen. Sie haben es sich in den Kopf gesetzt, Herrn von Tisza müde und regierungsmüde zu machen, und da der Ministerpräsident nicht müde zu machen ist, so erneuert sich in jeder Session des ungarischen Reichstags das alte Schauspiel. Der Streit dreht sich größtentheils um winzige Dinge, die nur durch das Vergrößerungsglas des ungarischen Chauvinismus gesehen, eine scheinbare Wichtigkeit gewinnen; schon daraus geht hervor, daß es an breiteren Angriffslächen für die Opposition fehlt und daß man dem Ministerium Tisza wirkliche grobe Zuwiderhandlungen gegen das ungarische Interesse gar nicht nachweisen kann. Die Angriffe der Opposition richten sich auch viel weniger gegen das System, als gegen die Person des Ministerpräsidenten, und mit einer verblüffenden Offenheit gesteht das die äußerste Linke zu. Sieht man näher zu, welche Quellen denn diese persönliche Animosität gegen Koloman Tisza hat, gegen einen Mann, dem keine ungarischen Landsleute keinen gleich verdienst-

vollen und gleich hochbegabten Staatsmann entgegenstellen können, so ergibt sich, daß die Feindschaft lediglich in der Veränderungslust der extremen Opposition wurzelt. Herr v. Tisza regiert der äußersten Linken zu lange, sie ist seiner überdrüssig und wünscht eine Veränderung; es ist, wenigstens soweit die äußerste Linke in Frage kommt, ein gutes Stück purer Ruthwille in diesem Kampfe, der fortgesetzt im ungarischen Abgeordnetenhaus, gelegentlich aber auch auf der Straße gegen Tisza geführt wird. Tisza erfüllt gegenüber solchen Angriffen auf seine Person und sein Kabinett eine patriotische Pflicht, indem er so lange auf seinem Posten ansharrt, als er das Vertrauen der Krone und des überwiegenden Theils der ungarischen Nation besitzt. Dieses Vertrauen aber werden die parlamentarischen Wortführer von der äußersten Linken zu erschüttern nicht in der Lage sein. Was die ungarische Bevölkerung betrifft, so weiß sie, daß kein Minister kräftiger und erfolgreicher die Spezialinteressen Ungarns innerhalb des Rahmens des österreichischen Staatslebens wahrnehmen könnte als Tisza; was den Monarchen betrifft, so hat er seine Meinung über Herrn v. Tisza noch bei jeder Gelegenheit mit unzweideutiger Klarheit markirt und es ist der äußersten Linken erst kürzlich sehr nachdrücklich zu verstehen gegeben worden, wie ungünstig an höchster Stelle die Verquickung von Militärfragen mit der Feindschaft gegen Tisza gewirkt hat.

Zwischen der französischen und der englischen Presse spielt sich seit kurzer Zeit eine sehr unfründliche Erörterung ab, zu welcher der Besuch des Prinzen von Wales in Kairo die Veranlassung gegeben hat. Man hat es in England sehr übel vermerkt, daß bei der Ankunft des Prinzen von Wales in Kairo der französische Ministerpräsident fehlte; es verletzte dies nicht nur die Gefühle der Engländer in Bezug auf den Großbritannien so außerordentlich vortheilhaften Thronerben, sondern es verstimmte namentlich deshalb, weil man in dem Nichterscheinen des französischen Vertreters zur Begrüßung des Prinzen von Wales eine Demonstration gegen die englische Okkupation Ägyptens erblickte. Die Nachricht, daß der französische Ministerpräsident auf besondere Weisung seiner Regierung hin bei dem Empfange des Prinzen in Kairo weggeblieben sei, ist von den französischen Regierungsblättern schon für falsch erklärt worden. Andere Pariser Blätter machen aber kein Hehl daraus, daß ihnen das Verhalten des französischen Vertreters ganz in der Ordnung erscheint. Das „Journal des Débats“ schreibt: „Unser Vertreter hat offenbar erachtet, daß die Etiquette ihm die Theilnahme an der Begrüßung des Prinzen nicht vorschreibe, da wir in Ägypten uns nicht im eigenen Hause befinden und auch der Prinz von Wales dort nicht bei sich zu Hause war.“ An diese letzte Anspielung knüpft das Blatt sodann eine erneute Erinnerung an die Pflicht Englands, seine Truppen aus Ägypten zurückzuziehen, nachdem die Ordnung dort wiederhergestellt sei, und es fährt fort: „Diese Frage wird nicht verschwinden, sondern immer wieder aufgenommen werden, bis sie gelöst ist. Sie wird vielleicht keine ernstlichen Wirren veranlassen, aber fortfahren, einen unbehaglichen Zustand zwischen England und den anderen Mächten zu unterhalten. Die Reise des Prinzen von Wales war zum mindesten eine unnütze Rundgebung.“ Die „Patrie“ spricht sich ähnlich wie das „Journ. des Débats“ aus und hebt hervor, daß die in Kairo anwesenden Franzosen sich nicht durch ihre Gegenwart bei der Ankunft des Prinzen den Kundgebungen anschließen wollten, welche anscheinend einer thatsächlichen Lage, die nichts anderes denn eine dreifache Verletzung des internationalen Rechtes darstelle, eine offizielle Weihe ertheilt hätten. Englische Blätter betonen dieser französischen Empfindlichkeit gegenüber, daß man in London den Werth Ägyptens für die Verbindung mit Indien viel zu gut erkenne, um das Nilgebiet jetzt aus der Hand zu geben, damit die Franzosen dort die Erbschaft Englands antreten könnten. Der „Daily Telegraph“ sagt: „Am Nile sind wir allein, als ein Vortheil für Ägypten und als Sicherheit für unsere Straße nach Indien.“ Die Sache liegt so, daß die englische Regierung, ohne ihren internationalen Verpflichtungen entgegenzuhandeln, die jetzige Okkupation in kein Protektorat, den interimistischen Zustand in keinen dauernden umwandeln kann, und Lord Salisbury hat sich in der vorigen Parlamentssession einem solchen Vorschlag entschieden widersetzt, daß aber auch kein englisches Ministerium es in diesem Augenblicke wagen dürfte, Ägypten preiszugeben.

Aus einem neuerdings verfaßten und mit der letzten indischen Post in London eingetroffenen Berichte des indischen Handelsamtes erhellt die rasche Zunahme des deutschen Handelsverkehrs nach Indien. Die frühere thatsächliche Alleinherrschaft des englischen Handels auf dem indischen Markt ist in den letzten Jahren einer stetig ersarkenden Konkurrenz anderer Länder ge-

wichen. Hauptsächlich kommen in Betracht: Deutschland, Belgien, Oesterreich. Der deutsche Export nach Indien, der vorzugsweise wollene Stoffe umfaßt, ist in den letzten fünf Jahren um volle 164 Prozent gestiegen, dann folgt Belgien mit 118 und Oesterreich mit 62 Prozent Steigerung. In England ist man von dieser Wahrnehmung nichts weniger als angenehm berührt und wirft sogar die Frage auf, ob der englische Handel nicht von dem gänzlichen Verlußt des indischen Absatzmarktes bedroht werde — eine zweifellos sehr überflüssige Sorge, die aber gleichwohl zeigt, welches Interesse man dort der Konkurrenz des Weltmarktes widmet. An der Erarklung der deutschen Handelsposition im fernen Osten — neben Indien kommt auch noch China und Japan in Betracht — übt zweifellos die Errichtung und der Betrieb eigener Postdampfeschiffen einen bestimmenden Einfluß, und wenn zu den bereits bestehenden noch die neu projektirte ostafrikanische Linie hinzutritt, wird es sich, wie die „B. P. N.“ hervorheben, noch mehr zeigen, welcher Entwicklung unfer Handel nach dem fernen Osten fähig ist.

## Deutschland.

\* Berlin, 6. Nov. Der Reichstanzler Fürst Bismarck erhielt heute Nachmittag folgendes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers aus Konstantinopel: „Im Begriffe abzureisen, spreche ich Ew. Durchlaucht aus, daß mein hiesiger Aufenthalt zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist. Der Sultan sowie die gesammte Bevölkerung jeden Standes und Glaubens haben sich in freundlichster Weise bemüht, mir ihre vollen Sympathien kundzugeben.“

Ihre Majestät die Kaiserin befand sich bekanntlich am 22. Oktober, an ihrem Geburtstag, auf der Fahrt nach Griechenland. Die Schiffe des Geschwaders, die Panzerschiffe „Kaiser“, „Deutschland“, „Preußen“ und „Friedrich der Große“, sowie die Kreuzerfregatte „Trene“ und der Aviso „Wacht“ hatten zur Feier des Tages sich auf das Prachtigste mit Laubquirlen geschmückt. Die für den Abend in Aussicht genommene elektrische Illumination der Schiffe mußte in Folge ungünstiger Witterung unterbleiben und wurde auf den nächsten Abend verschoben. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin befanden sich, so schreibt der „N. A.“, an jenem Abend (23. Oktober) etwa auf der Höhe der Insel Rhodien bei dem prachtvollsten Wetter und in der milden, stillen Luft, welche an guten Tagen der italienischen Küste Ende Oktober noch eigen ist. Auf S. M. S. „Kaiser“, woselbst der Kaiser sich eingeschifft hatte, prangten in großen Lettern hoch zwischen den Masten die Namenszüge des Kaisers und der Kaiserin. Bei einer Höhe der Namenszüge von 5 m und bei der Verwendung von 500 elektrischen Glühlampen warf das Bild nicht allein einen hellen Schein über das Kaiserschiff selbst, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus. Dabei erleuchteten gleichzeitig viele Fackelfeuer die Kontouren des hohen und mächtigen Schiffes, welches der Kaiserin seinen Gruß brachte. Auf „Deutschland“ ragten im Vordertheil des Schiffes die Zeichen von Glaube, Liebe und Hoffnung hoch empor; sie ließen das Schiff selbst im Dunkeln und erschienen wie helle Zeichen am Firmament, während auf „Friedrich dem Großen“ ein in der Mitte des Schiffes angebrachtes verschlungenes A. V., überstrahlt von einer Krone und umgeben von Sternen, hell nach dem Kaiserschiff hinüberstrahlte. Von „Preußen“ und „Wacht“ leuchteten die durch zahllose Glühlampen markirten Schiffskontouren weit in die Nacht hinein, und wenn dabei das Panzerschiff seine mächtige Gestalt durch die langen Linien mit den hohen Masten und Raaken effektiv zur Erscheinung brachte, so schienen die von rothen Lichtern unterbrochenen weißen Linien des Avisos mit den Namenszügen des Kaisers und der Kaiserin wie zauberhaft unmittelbar auf dem glatten Meere dahin zu gleiten. Ein besonders hervorragendes Bild bot die Kreuzerfregatte „Trene“, auf welcher der Kommandant, Prinz Heinrich, durch eine unendliche Zahl von Glühlampen die langen, schlanken Schiffskontouren mit den beiden Schornsteinen in prächtigster Weise zur Darstellung gebracht hatte. Dabei ließ Prinz Heinrich ein glänzendes Feuerwerk abbrennen, das wesentlich dazu beitrug, die nachträgliche Feier des Geburtstages der Kaiserin glänzend zu gestalten.

Durch Beschluß des Bundesrathes ist der Direktor im Reichsamte des Innern, Nieberding, auch nach seiner Ernennung zu diesem Amte in der Stellung als Mitglied bei dem kaiserlichen Disziplinarhofe verblieben. Für die Befetzung zweier frei gewordener Stellen bei dem Reichspatentamt hat der Bundesrath in Aussicht genommen den Reichsbankdirektor Oeffmannrath v. Roenen und den Geh. Regierungsrath im Reichspatentamt Plath. Beide Beamte sind bereits kommissarisch mit den Geschäften jener Stellen betraut.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde gestern die Berathung des Reichspostetat's fortgesetzt. Dabei theilte der Postdirektor Fischer mit, daß

in diesem Jahre 99 Sekretärstellen eingezogen seien, an deren Stelle 126 höhere Stellen eingesetzt wurden. Die Vermehrung der Arbeitskräfte habe sich durch die bedeutende Verkehrssteigerung als unbedingt notwendig erwiesen. Gegenüber dem Abg. Baumbach, welcher die vorgekommenen Unterschlagungen auf das niedrige Einkommen der Hilfspostbeamten zurückführte, wies Staatssekretär v. Stephan durch Zahlen nach, daß seit den sechziger Jahren die Zahl derartiger Unterschlagungen stetig abgenommen habe. Kein anderer Stand könne sich einer günstigeren Kriminalstatistik rühmen. Der Staatssekretär theilte betreffs des Postversicherungswezens mit, bei einem deklarirten Werthe von jährlich 17 Milliarden Mark an Postsendungen betrage der Ertragsfonds nur 125 000 M., welche übrigens zumeist nicht beansprucht würden. Auf den geäußerten Wunsch betreffs Herabsetzung der Fernsprechgebühren legte der Staatssekretär dar, die Fernsprechgebühren in Deutschland seien niedriger als anderswo, daher sei zur Zeit keine Aussicht auf Herabsetzung derselben vorhanden. Das finanzielle Ergebnis des Fernsprechwesens betrage in großen Städten zehn bis zwölf Prozent; dem gegenüber stehe indessen ein Ausfall bei den Telegraphengebühren. Eine Herabsetzung der Telegraphenkosten für Zeitungen lehnte der Staatssekretär ab, indem er meinte, Wohlthätigkeitsanstalten und Stadtgemeinden müßten alsdann doch der Presse vorgezogen werden. Die dauernden Ausgaben des Staats würden jedoch bewilligt. Bei den einmaligen Ausgaben würden die Forderungen für Herstellung von Dienstgebäuden mit geringen Abstrichen genehmigt; diejenigen für Eberswalde und Zeitz wurden ganz gestrichen, diejenigen für Grefeld und Frankfurt a. M. zurückgestellt.

Die „Nationalzeitung“ gelangt in einer Besprechung der einander mehrfach widersprechenden Nachrichten über Emin Pascha zu folgendem Ergebnis:

Es kann mit annähernder Gewißheit angenommen werden, daß Emin Pascha — seine Gefangennahme überhaupt als erwiesen angenommen — den Rabbiten wieder entkommen ist und sich ebenfalls, wie Stanley, vielleicht aber nicht mit diesem, auf dem Wege zur Ostküste, und zwar durch deutsches Interessengebiet, befindet. Ganz gewiß aber erscheint es auch, daß die ehemalige Äquatorialprovinz nunmehr im Besitze der Rabbiten ist, und es ist wohl anzunehmen, daß diese, deren Vorküßte nach Norden stets zurückgewiesen worden sind, sich desto nachdrücklicher gegen den Süden bis zum Nordrande des Senggebiets gewandt haben. Dort allerdings dürften sie von Seiten der Regierreiche Uganda und Unjaro nicht leicht zu überwältigenden Widerstand finden.

München, 6. Nov. Im Abgeordnetenhaus erklärte bei Beratung der kirchenpolitischen Anträge Kultusminister Frhr. v. Luz (im Anschlusse an seine schon telegraphisch gemeldeten Ausführungen), er halte Spezialgesetze für wirkungsvoller als das Placetum, jedoch halte er daran fest mangels anderer Schutzbestimmungen für das staatliche Aufsichtsrecht und die Schutzpflicht. Wir wollen nichts als das Recht der Prüfung, wann und worin der Staat der Kirche seinen Schutz zur Verfügung stelle. Nach der Verlesung zahlreicher Dokumentstellen für die Festhaltung des Placets durch die früheren Herrscher Bayerns und die meisten früheren und jetzigen katholischen Fürstentümer schließt Herr von Luz: Nichts liege im fernern, als eine Einmischung durch das Placet in reine Glaubenssachen. Betreffs des zweiten Antrags brachte die Regierung keineswegs den Altkatholiken spezielle Sympathien entgegen, sie bildete nur die bestehenden Zustände. Man möge endlich anstatt unaufhörlicher akademischer Erörterungen praktische und thatfächliche Beschwerden vorbringen. Wollte denn das Centrum auch nur eine akademische Auslegung des Placetrechtes durch den Prinzregenten herbeiführen, oder hoffe es, durch eine Verfassungsänderung dieselbe zu verwirklichen? Dazu fehle eine Zweidrittelmehrheit. Selbst wenn die Verfassung geändert wäre, würde das Centrum nichts Praktisches erreicht haben; die Regierung würde jeden etwaigen Beschwerdefall der Geistlichen sorgfältig prüfen, aber auf theoretische Erörterungen verzichten. Finanzminister v. Riebel gab namens des Gesamtministeriums die Erklärung ab, dasselbe harmonire mit der Anschauung des Kultusministers bezüglich des Placets vollkommen. Abgeordneter von Schaub erklärte namens der Partei der Linken, die Anträge seien gemäß der Verfassung und Geschäftsordnung nicht geeignet zur Abstimmung. Das Placetum sei eine Gewähr der Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung der Konfessionen. Morgen findet die Fortsetzung der Beratung statt.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Nov. Die „Politische Korrespondenz“ bestätigt, daß Seine Majestät der Kaiser Wilhelm gelegentlich seiner Rückreise mit dem Kaiser Franz Josef auf österreichischem Boden zusammentreffen werde. Der Wunsch nach dieser Begegnung sei dadurch veranlaßt worden, daß Kaiser Wilhelm in diesem Herbst nicht wie sonst an den Jagden in Steiermark theilnehmen konnte. Die Zusammenkunft werde einen zwanglosen Charakter tragen und voraussichtlich in Innsbruck stattfinden. Der Tag hänge von der Dauer der Seereise des Kaisers und seines Jagdausflugs im Thale von Nosta ab. — Der Reichsrath wird, wie die „N. Fr. Presse“ vernimmt, auf den 3. Dezember einberufen. Denselben werden zunächst nur das Budget, das Budgetprovisorium, das Gesetz über die Civilliste und die Notstandsverordnungen unterbreitet. Die drei letzterwähnten Vorlagen werden noch vor Weihnachten erledigt werden. Gleichzeitig wird der Strafgesetzesauschuß seine Beratungen aufnehmen und dieselben auch während der Vertagung bis Ende Januar fortführen. Ende Januar wird sich der Reichsrath wieder versammeln und sofort das Strafgesetz in Verhandlung ziehen. — Die Abgeordneten Kaiser und Urfun sind jetzt ebenfalls aus dem Verbands der Deutsch-

nationalen im Abgeordnetenhaus ausgetreten. Der Verband ist damit aufgelöst.

#### Italien.

Rom, 6. Nov. Nach den offiziellen Feststellungen übersteigen die Einnahmen der Staatskasse im Oktober 1889 diejenigen des Octobers 1888 um 10 1/2 Millionen. Die Einnahmen vom 1. Juli bis 31. Oktober d. J. übersteigen diejenigen der gleichen Periode des Vorjahrs um 29 1/2 Millionen. — Aus Tanger wird gemeldet, daß gestern Abend einige Individuen in das Haus des dortigen italienischen Geschäftsträgers, Marquis Galletti, drangen und während dessen Abwesenheit Silber und Werthgegenstände stahlen. Als der Marquis noch während der Anwesenheit der Diebe zurückkehrte, wurde er derart mißhandelt, daß er jetzt das Bett hüten muß. Die Behörden machen energische Anstrengungen zur Entdeckung der Diebe, die man unter den Mauren sucht.

#### Frankreich.

Paris, 6. Nov. Das militärische Fachblatt „Exercito Italiano“ beschäftigt sich heute mit einer gehässigen Behauptung des Pariser „Matin“. Der „Matin“ hatte versichert, die italienische Regierung habe zur Zeit der französischen Kammerwahlen, um den Folgen eines möglicherweise eintretenden Ueberganges der französischen Regierungsgewalt auf Boulanger zu begegnen, in den Alpengebirgen 80 000 Mann unter die Waffen gerufen und sie, als die Gefahr vorüber war, wieder entlassen. „Exercito“ erklärt diese Nachricht für gänzlich aus der Luft gegriffen, da zu der gedachten Zeit nur 30 000 Mann, und zwar auf Grund eines bereits am 24. März d. J. erlassenen Befehls des Kriegsministers zur Vorahme von Übungen einberufen worden seien. Die Anordnung des Kriegsministers sei also zu einer Zeit erfolgt, in der man die Gefahr eines Angriffs auf Italien, den man dem „Matin“ zufolge in Italien befürchtet haben soll, sicherlich nicht habe voraussehen können. Es ist auch zu erwähnen, daß ein solcher Wahlsieg Boulangers, der den Uebergang der französischen Regierungsgewalt auf Boulanger zur Folge haben konnte, nirgends für möglich gehalten worden ist. So weit war man über die Stimmung der französischen Wählerschaft doch unterrichtet, um zu wissen, daß an eine houlangeristische Kammermehrheit nicht zu denken war.

#### Großbritannien.

London, 6. Nov. Die amtliche „London Gazette“ veröffentlicht Depeschen des englischen Konsuls in Kanea über angebliche türkische Gewaltthatigkeiten auf Kreta. Der Konsul meldet, die genaueste Untersuchung des Vorfalls habe ergeben, daß die Anklagen zwar theilweise begründet, jedoch zumeist übertrieben seien. Im Uebrigen schreibt er die kretensischen Wirren dem Verhalten der türkischen Beamten zu und empfiehlt einen durchgreifenden Beamtenwechsel. — Der Streik der Lichterschiffer ist noch unverändert. Die Eigentümer der Lichterschiffe sandten gestern eine Deputation nach Mansionhouse, welche eine Besprechung mit dem Lordmayor, dem Cardinal Manning und dem Deputirten von Burton hatte. Die Deputation bezeichnete die Forderungen der Lichterschiffarbeiter als unbillig. Die Unterredung führte zu keinem Resultat, sondern wurde auf heute vertagt und zugleich beschlossen, daß heute die Delegirten der Arbeiter an den Beratungen theilnehmen.

Zu Ehren des früheren Vizekönigs von Indien und jetzigen englischen Vizekonsuls in Rom, des Marquis of Dufferin, veranstaltete die Londoner Handelskammer ein glänzendes Festessen im „Hotel Metropole“. Unter den Anwesenden befanden sich, außer hervorragenden Kaufleuten, die Unterstaatssekretäre für Indien und Auswärtiges, der Feldmarschall Lord Napier of Magdala und mehrere Generale. In Vertretung des Lordes auf sein Wohl hielt der Marquis of Dufferin eine Rede, die sich hauptsächlich auf das Indische Reich bezog. Er betonte, daß im vorigen Jahre Englands Handel mit Indien größer als mit irgend einem anderen Lande, ausgenommen Amerika, war und 34 Millionen Pfd. Sterl. betrug. Die Ausfuhr nach Indien betrug 34 Millionen Pfd. Sterl., während sie nach Frankreich nur 24 und nach Deutschland 27 Millionen betrug. Etwas lässlich sei der Handel Indiens fast ein Zehntel des englischen Handels mit der ganzen Welt. Indien habe aber auch als Vorkaufskammer in Fällern, wo Andere England nicht mit seinen Bedürfnissen versehen können, einen großen Werth. In den Jahren 1884 und 1885, wo Rußland verhältnismäßig wenig Weizen ablassen konnte, schickte Indien 600 000 Tonnen. Der Marquis erging sich dann in weiteren Beispielen zur Beleuchtung der Wichtigkeit des indischen Handels, um zu zeigen, wie groß Englands Interesse an der Wohlfahrt und dem Emporblühen der indischen Mitbürger sei. Selbst nur eine Störung der gegenseitigen Beziehungen würde unheilvolle Folgen für beide Hälften Englands — besonders in den Fabrikdistrikten — haben. Die Handelsbeziehungen mit Indien seien aber einer unendlichen Ausdehnung fähig, besonders wenn britische Kapitalisten veranlaßt werden könnten, Indien als ein günstiges Feld für unabhängige Eisenbahnunternehmungen anzusehen. (Beifall.) Die Regierung thue viel in dieser Richtung, aber die Zeit sei gekommen, wo ununterstützte Privatunternehmungen die Bemühungen der Regierung ergänzen und vervollkommen sollten. Wäre Indien mit einem seiner Erzeugungsstärke und seinen Bedürfnissen entsprechenden Eisenbahnnetz bedeckt, so würde der englische Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit Indien wesentlich erhöht werden; aber England setze auch am Vorabend einer ähnlichen Handelsausdehnung nach Birma; in nicht ferner Zeit werde die Hauptverbindung Englands mit China entweder durch den Norden oder Westen Birmas gehen. (Beifall.) Hierauf erklärte der Redner die jüngsten Vorgänge hinsichtlich Kaschmir auf. Der Regierung liege nichts fernern, als die Rechte und Jurisdiction der indischen Fürsten unterminiren und verlegen zu wollen. Ganz das Gegenteil sei der Fall, und zu keiner Zeit haben die indischen Fürsten größeres Vertrauen in das Wohlwollen der Regierung gesetzt, als jetzt. Aber der Fall des Maharadscha von Kaschmir sei ein sehr eigenthümlicher. Die Lage Kaschmirs an der Nordwestgrenze Indiens sei wichtig, und es sei durchaus notwendig, daß das Volk daselbst wohlhabend und zufrieden sei. Während der letzten Jahre der Regierung des Vaters des Maha-

radsha waren die Staatsgeschäfte bereits in große Unordnung und die Wohlfahrt des Landes in noch größerem Verfall gerathen. Als sein Erbe zur Regierung kam, suchte Lord Dufferin ihm die Art seiner großen Verantwortlichkeit begreiflich zu machen und auch seinen Wunsch und den seiner Kollegen, ihm darin beizustehen. Aber seine Unerschrockenheit befähigte ihn kaum für die Stellung. Kaschmir brauche einen starken, weisen und loyalen Herrscher. „Dennoch übten wir Nachsicht, weil wir uns nur ungern einmischen wollten, aber diese Nachsicht hat sich nichts weniger als befriedigend erwiesen und meinem Nachfolger blieb keine andere Alternative als die gewählte. Im ganzen hält die jetzige Generation indischer Fürsten sowohl betreffs ihrer Intelligenz, Thätigkeit als auch ihres Wunsches, ihre Pflicht zu thun, mit den meisten europäischen Souveränen einen günstigen Vergleich aus (?). England wünscht nicht nur einen bedeutenden Theil der enormen Last administrativer Verantwortlichkeit auf die herrschenden Fürsten Indiens zu übertragen, sondern die ganze Tendenz der indischen Regierung ist auch so viel als möglich zu dezentralisiren und sich so wenig als möglich in die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der eingeborenen Staaten zu mischen.“

#### Serbien.

Belgrad, 6. Nov. König Milan kommt nächstens aus Paris für kurze Zeit nach Belgrad. Er soll die Absicht haben, nach Paris zurückzukehren und sich dort niederzulassen. Das „Journal des Debats“ erklärt sich zu der Meldung ermächtigt, daß der König in etwa 14 Tagen nach Paris zurückkehren werde, um definitiv dort seinen Aufenthalt zu nehmen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 6. Nov. Nach einer Morgen Spazierfahrt stattete Seine Majestät der Kaiser heute dem Sultan seinen Abschiedsbesuch ab. Um 11 1/2 Uhr holte der Sultan die Majestäten zu der Fahrt nach dem Palast Dolma Bagdsche ab, woselbst die Würdenträger, das Gesandtschaftspersonal u. d. harrten. Es fand ein Dejeuner zu 50 Gedecken statt, bei welchem der Kaiser zur Linken, die Kaiserin und Prinz Heinrich zur Rechten des Sultans saß. Der Sultan trug große Uniform und die Kette des Hohenzollern-Ordens, sowie den Stern des Schwarzen Adler-Ordens. Die Majestäten unterhielten sich lebhaft und verweilten später eine halbe Stunde im Kaffeesaal. In dieser Zeit versammelten sich die Würdenträger auf der zum Vosporus führenden Treppe, worauf wenige Minuten vor 2 Uhr die Fürstlichkeiten unter dem Vortritt des Ceremonienmeisters Nimir erschienen. Der Sultan führte die Kaiserin. Der Kaiser und die Kaiserin verabschiedeten sich sehr huldvoll von dem Großvezier und dem Minister des Aeußern und sprachen ihre Befriedigung über den Aufenthalt in Konstantinopel aus. In derselben Weise verabschiedeten sich die Herrschaften von dem mittelst der Eisenbahn reisenden Gefolge und bestiegen darauf nach huldvollem Abschiede von der Familie des Vizekonsuls v. Radowicz zwischen einem Spalier der Leibgarde die Landungsstreppe. Die deutschen und türkischen Schiffe feuerten Salutgeschüsse ab. Der Abschied des Sultans von den Herrschaften war sehr herzlich. Der Kaiser sagte, er werde den Aufenthalt in Konstantinopel nie vergessen, und wiederholte diese Worte mehrmals, indem er dem Sultan die Hände schüttelte, der Sultan dankte in gleichem Sinne. Nach wiederholter Begrüßung des Gefolges und der Würdenträger begab sich die Kaiserin auf die „Hohenzollern“, der Kaiser und Prinz Heinrich auf den „Kaiser“. Der Sultan lehrte in's Abdipalais zurück und verabschiedete sich huldvoll von Graf Herbert Bismarck, welchem er Grüße für den Reichskanzler aufgab. Gegen 2 Uhr verließen die deutschen Schiffe den Vosporus. Ein Theil des Gefolges trifft das Kaiserpaar in Venedig wieder, während Graf Bismarck wahrscheinlich in Pest und Wien sich aufhalten wird.

#### Zeitungsstimmen.

Die „National-Zeitung“ nimmt anlässlich der Beratungen des Reichstags über die Denkschrift, betreffend die Maßnahmen der einzelnen Regierungen auf Grund des Sozialistengesetzes, Anlaß, ihren Standpunkt zu der neuen Vorlage wie folgt darzulegen. „Der Abg. Singer hat heute wieder einmal, unter Berufung auf frühere Aeußerungen des Herrn Bebel, versichert, daß die Sozialdemokratie an eine gewaltthätige Umrwälzung schon deshalb nicht denke, weil sie die Vergeblichkeit jedes revolutionären Versuches kenne. Daraus möchten wir uns selbstverständlich nicht verlassen; wir wissen nicht einmal, wie die Herren Bebel und Singer die Frage unter veränderten, scheinbar für einen revolutionären Versuch günstigeren Verhältnissen beurtheilen würden; und noch weniger kann man vorhersehen, wie weit diese Herren dann ihre Anhänger in der Hand haben würden. Durchaus nicht Optimismus in dieser Beziehung ist es, was uns eine Aenderung in dem Verhalten der Staatsgewalt gegenüber der Sozialdemokratie wünschen läßt, sondern die läßliche Beurtheilung der mit den bisherigen Mitteln erzielten Wirkungen. Der Herr Minister Herrfurth, dessen sachliche und unbefangene Stellungnahme zu dem sozialdemokratischen Problem durchaus anzuerkennen ist, meinte heute, wenn man den kleinen Belagerungszustand ganz beseitige, könne der wirkliche Belagerungszustand um so eher notwendig werden. Sollte seine Voraussetzung eintreten, so würden wir nichts gegen ihn einzuwenden haben. Zwischen den beiden Ausnahmeständen ist aber keineswegs nur ein Unterschied in der Bemessung der Ausnahmemaßnahmen. Der wirkliche Belagerungszustand ist ein energisches Mittel gegen eine akute Gefahr; der kleine Belagerungszustand, insbesondere die willkürliche Ausweisung von Personen, beläpft nicht, sondern verkündet eine chronische Krankheit; vor Allem die Ausweisungen erzeugen und vertiefen die Erbitterung, durch welche eine eiserne Disziplin hervorgerufen und aufrechterhalten wird, eine Disziplin, welche die Geltendmachung der auch in der Sozialdemokratie vorhandenen verschiedenen Richtungen verhindert. Ganz davon zu schweigen, daß die Ausgewiesenen, welche in der Heimath durch geheime Führer genügend ersetzt werden, überall, wo sie sich niederlassen, als die wirklichen Apostel der Sozialdemokratie arbeiten.“

Herr Bebel hat sich bekanntlich in seiner Etatsrede dagegen verwasert, daß die Sozialdemokratie staatsfeindlich sei. Sie wolle im Gegentheil gerade den Staat in die Hand bekommen, um einen wirklichen „Rechtsstaat“ und „Volksstaat“ auch unter

einem König und Kaiser zu begründen. Das „Frankfurter Journal“ entwirft nun ein Bild von einem solchen sozialdemokratischen Staat: „Vor der Gründung eines solchen Staates bedarf es noch eines erbitterten Kampfes der Nationen und innerhalb derselben der verschiedenen Klassen. Aber angenommen, dieser furchtbare Kampf, der sicherlich Millionen von Menschenleben kosten würde, sei zu Gunsten der Sozialdemokraten gleichzeitig in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz und Oesterreich entschieden worden und auf den ranchenden, blutigen Trümmern der alten Staaten und Gemeinschaften erhebe sich unter der Leitung der Herren Bebel, Liebknecht und Genossen der neue „internationale Sozialstaat“. Ein Direktorium wird gewählt. Die Herren Bebel, Liebknecht und Guesde werden Sozialstaatsdirektoren. Ein Konstituierender Kongress wird gewählt, die „Internationale“. Wahlberechtigt ist jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die das 17. Jahr vollendet hat und natürlich die neue sozialistische Staatsordnung anerkennt. Der Kongress tritt zusammen; eine Verfassung nach Marx wird geschaffen, danach zergliedert sich die „Internationale“ in verschiedene Verwaltungsbezirke, die ohne Unterschied der Nationalität durch rein geographische Grenzen und nach der Kopfzahl ihrer Bewohner gebildet werden. Verwaltungsdirektoren, ein Singer in Berlin, ein Alker in Wien, ein Bollmar in München, ein Defuisseaux in Paris, ein Baillant in Lyon, stehen diesen Bezirken vor. Das Privatvermögen ist natürlich abgeschafft. Es gibt keine andere Berufsform, als „Arbeitswertcheine“; keine anderen Werbemesser, als die Stundenzahl der „normal“ geleisteten Arbeit. Der Betriebsame kann sich manchen Arbeitswertcheine erkränken, aber er kann sich niemals eine eigene Selbständigkeit begründen, denn alle seine Arbeitswertcheine gestatten ihm niemals, auch nur eine Hovelbank zu erwerben, da alle Produktionsmittel dem Staate gehören und dieser vorschreibt, wie und wo ein Jeder an der gemeinschaftlichen Benutzung der Produktionsmittel teilzunehmen hat. Und was wird die Zukunft dieser „Internationalen“ sein, so fragen wir zum Schluß? Allgemeine Verwirrung und eine Gegenrevolution, welche die „Internationale“ vergebens durch drafonische Gesetze aufzukleben beabsichtigt sein wird. Von irgend welchem privaten Interesse des einzelnen Haushalters an der Gesamtproduktion kann keine Rede sein, da es ihm verfallen nichts nützt. Von einem Handelsverkehr mit dem Ausland kann in Folge dessen gleichfalls keine Rede sein, das Volk verfallt in Armut und Elend oder — es empört sich, um mit der Gewalt der Waffen die Herren Sozialstaatsdirektoren zum Teufel zu jagen! Das die Früchte der „Sozialdemokratischen Partei!“

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. November.

(Der Cäcilien-Verein) gibt am nächsten Mittwoch den 13. d. Abends 7 Uhr unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Hofkapellmeister Frankfurter, im großen Museumsaal sein erstes Konzert unter Mitwirkung der Kapelle des 1. badiischen Leibgrenadierregiments, mehrerer Mitglieder des Badener Kurorchesters und hiesiger Musikfreunde. Auf dem Programm steht die Bach'sche Kantate „Ein feste Burg ist unser Gott“ und das Händel'sche „Alexanders Feste“ in Mozart's Bearbeitung. Die Solopartien werden gesungen von der Konzertfängerin Frau Frieda Joch und den Herren Opernsängern Georg Antbes und Theodor Höfer aus Freiburg.

Heidelberg, 6. Nov. (Todesfälle. — Konzert. — Theater.) Der gestern in Schatthausen bei Wiesloch verstorbene Freiherr Karl von Goeler-Havensburg war durch seinen längeren Aufenthalt in Heidelberg und durch seine vieljährige Teilnahme an der Kreisversammlung hier eine wohlbelannte und wegen seiner Teilhaftigkeit und seinem praktischen Sinn beliebte Persönlichkeit. Die Nachricht von seinem Dahinscheiden trifft überall auf aufrichtiges Bedauern. — Vorgestern ist hier plötzlich am Schlagflusse in einer Wirtschaft, woselbst er in frohem Kreise verweilt, Herr Kapellmeister Huber verschieden. Seit langen Jahren hier ansässig und naheinander Dirigent verschiedener Gesangsvereine, zugleich auch Leiter einer Musikschule, war er hier eine stadtbekannte Persönlichkeit. Die Familie, welcher der Ernährer so plötzlich entzogen wurde, wird sehr bedauert. — Vorgestern gab der hiesige Instrumentalverein sein erstes Konzert. Als Solisten traten der Pianist Herr Sauer auf, welcher äußerst lebhaften Beifall erlangt, und Frau Schuler von Mannheim, die in letzter Stunde an die Stelle der erkrankten Frau Harlachter getreten war. Der Zuschauerraum war vollständig gefüllt. — Das hiesige Theater machte bis jetzt ganz gute Geschäfte; letzten Sonntag a. B. hat „Madame Bovary“ ein ausverkauftes Haus zu Stande gebracht. Die Operette „Marinelli“ wird heute schon zum vierten Male wiederholt. Der beste Schauspieler des Ensembles ist auch in diesem Jahre wieder der Direktor, Herr Heinrichs, selbst.

Wörzheim, 5. Nov. (Vortrag.) Gestern hielt Herr Baron G. de Poella aus Dresden im „Kaufmännischen Verein“ einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Italienische Staatsmänner der Neuzeit“. Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft sprach der Redner, ein geborener Italiener, zunächst über die frühere Berriffenheit seines Vaterlandes und führte hiebei die Thatsache an, daß, wenn auch bei der wechselnden Beherrschung Italiens durch die Griechen, Sarazenen, Spanier, Franzosen und Oesterreicher ein einheitlicher Staat sich nicht bilden konnte, sich dennoch die gemeinsame Sprache und Literatur über der ganzen Halbinsel und in Sizilien verbreiteten und unter Dante und Anderen zur höchsten Blüthe gelangten. Zum eigentlichen Thema übergehend, wurden dann in sehr interessanter Ausführung die verschiedenen Versuche behufs der Abwerfung der Fremdherrschaft und die endliche Teilnahme des sardinischen Königshauses an der Befreiung Italiens unter dem König Karl Albert und seinen Nachfolgern, sowie die Persönlichkeiten und zum Teil höchst wechselvollen Schicksale der hiebei vorzugsweise wirksamen Staatsmänner besprochen. Die bezüglichen Schilderungen begannen mit dem Marschese Massimo d'Azeglio und dem um die Einheit Italiens vorzugsweise hochverdienten Grafen Cavour, welche von König Viktor Emanuel II. der nach der Bergichtsleistung seines Vaters Karl Albert den Thron bestieg, nach einander an die Spitze der Regierung berufen wurden, berührte dann noch andere hervorragende Staats- und Finanzmänner, so z. B. Sella, Zanica, Minghetti, Depretis, und schloffen mit dem gegenwärtigen, die Geschäfte mit großem Erfolge leitenden Staatsmanne des vereinigten Königreichs, Crispi, welcher schon als junger Mann für die Befreiung seines Vaterlandes mit den Waffen in der Hand gekämpft und in Folge dessen mit Entbehrungen und Verbannung zu leiden hatte.

Waldbühn, 5. Nov. (Der Rlettgau-Militärvereins-Verband) hielt am letzten Sonntag im „Gast-

haus zur Blume“ dahier unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Verbände seine Delegirtenversammlung ab. Als Gewerbandspräsident hieß Herr Bezirksrichter Stadler die erschienenen Kameraden herzlich willkommen und gab einen kurzen Ueberblick über die Ereignisse des verflohenen Vereinsjahres; zum Andenken an den verstorbenen Landesverbandspräsidenten Herrn Generalleutnant von Degenfeld erhebt man sich von den Sigen. Aus dem in der Folge vom Schriftführer Herrn Aktuar Bernauer erstatteten, sehr übersichtlichen Geschäftsbericht sei hier mitgeteilt, daß der Rlettgauverband bei 24 Vereinen 1055 Mitglieder stark ist, während er im letzten Jahre 971 Mitglieder zählte, also eine sehr beträchtliche Vermehrung aufzuweisen hat. Es steht zu hoffen, daß die Mahnung unseres erhabenen Landesfürsten, des Protektors unseres Landesverbandes, es möchten insbesondere die jüngeren, erst vom Militärlaufen entlassenen Soldaten möglichst zahlreich sich den Militärvereinen anschließen, auch für unsern Gewerband gute Früchte bringe und ihm neue Mitglieder zuführe. Für die Einigkeit und das feste Zusammenhalten der jetzigen Angehörigen des Verbandes gab die heutige Delegirtenversammlung einen schönen Beweis und auch eine von anderer Seite versuchte Abhaltung der alten Soldaten, zur Versammlung zu gehen, konnte den zahlreichen Besuch nicht beeinträchtigen. Herr Dr. Kal wies dann auch unter lebhafter Zustimmung der Versammlung jede Einmischung von außen scharf zurück. In Verfolgung der geschäftlichen Mitteilungen berichtete er, daß sich das Verbandsvermögen auf 13871 Mark beläuft. Dem Bericht des Kassiers, Herrn Warber, zufolge hatte die Kasse bei Jahresschluß einen Ueberschuß von 49 Mk. aufzuweisen. Die Leistungen des Gewerbandes an den Landesverband betragen 133 Mark, während vom Landesverband an den Gewerband Unterstüzungen im Gesamtbetrage von 190 Mk. zugewiesen wurden. Bei der Neuwahl des Gewerbandes wurden die Herren Bezirksrichter Stadler als Vorsitzender, Aktuar Bernauer als Schriftführer und Telegraphenassistent Winkler als Kassier gewählt. Am Schluß der geschäftlichen Tagesordnung angelangt, brachte Herr Vorstand Stadler die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bei den Militärvereinsfesten zu Ueberlingen und Bruchsal gehaltenen Reden zur Verlesung und knüpfte daran herzliche Worte der Mahnung an die Kameraden, das von höchster Stelle Ausgesprochene zu beherzigen. Redner feierte die Verdienste unseres Landesfürsten im Verein mit unserm Kaiser um die Erhaltung des Friedens im Innern sowohl wie nach außen und schloß darauf die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Kaiser und Großherzog.

### Theater und Kunst.

(Kunstnotiz.) In München findet heute, den 7. November, eine Aufführung von Wagner's Tristan und Isolde statt. Diese Aufführung ist dadurch von besonderer Bedeutung, weil sie mit dem 50. Geburtstag des Leiters derselben, des Hofkapellmeisters Revi, zusammenfällt. Herr Hofkapellmeister Revi begann vor dreißig Jahren in Saarbrücken seine Dirigentenstätigkeit und hat sich bekanntlich auch hier in seiner Eigenschaft als Hofkapellmeister unvergessliche Verdienste um Oper und Konzertwesen erworben. Revi bewährte sich während seines langen Wirkens stets als genialer Künstler voller Begeisterung und Hingebung, wie auch als herzenswarmer, jedes wahre künstlerische Streben freudig und opferwillig fördernder Mensch. Wir rufen ihm auch von hier aus den herzlichsten Glückwunsch zu.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 7. Nov. Dem Reichskanzler Fürsten Bismarck ging heute Nachmittag von Seiner Majestät dem Kaiser nachstehendes Telegramm zu: „Nach einem Aufenthalt, der einem Traume gleicht und welcher durch die freigebigste Gastfreundschaft des Großherzogs zu einem paradisißchen gemacht wurde, passiere ich so eben bei schönem Wetter die Darbanellen.“

Berlin, 7. Nov. Im Reichstag sprach heute bei der Fortsetzung der Beratung über das Sozialistengesetz zunächst der Abg. v. Deden (Welfe) gegen die Vorlage, weil dieselbe den Forderungen des gleichen Rechtsschutzes für alle Staatsbürger widerspreche. Der Redner bezeichnete als Hauptgebrechen des Deutschen Reichs die An-

nerkionen, den Kulturkampf und den Staatssozialismus. Abg. Kulemann (nat-lib.) sprach namentlich gegen die gestrigen Ausführungen Mundels und betonte die widerspruchsvolle Haltung der Deutschfreisinnigen gegenüber der Sozialdemokratie. Das Gesetz werde, richtig angewendet, niemals jene Bestrebungen treffen, welche, auf legalem Boden stehend, lediglich die Aufbesserung der arbeitenden Klassen bezwecken.

Bebel bekämpfte die Ausführungen des Vorredners; der Handhabung des Sozialistengesetzes sei heute weiterer Spielraum gelassen, wie jemals zuvor. Der Redner bezeichnete die Sozialdemokratie als eine geistige Macht, sie werde deshalb durch die Novelle nicht gehemmt werden. Seine Partei werde vielmehr bei den nächsten Reichstagswahlen wachsen.

Nach Bebel's Rede wurde der Gesetzentwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Freitag: Bankgesetz.

Berlin, 7. Nov. Die Budgetkommission des Reichstags genehmigte heute den Ankauf des deutsch-norwegischen Kabels und erledigte den Postetat. Bei der Berathung über den Etat des Auswärtigen Amtes erklärte der Unterstaatssekretär v. Berchem, gegen die Schweiz besteshe keine Mißstimmung. Die Nachforderungen für Wißmann würden, nach der Erklärung des Regierungsvertreter's, gegen zwei Millionen betragen.

Kiel, 7. Nov. Der Dampfer „National“, mit den Teilnehmern an der deutschen Plankton-Expedition an Bord, ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Stuttgart, 7. Nov. Der „Staatsanzeiger“ meldet, die Umwandlung der württembergischen 4 1/2-prozentigen Staatsobligationen vom Jahre 1878 werde nächst dem eingeleitet werden. Als Zinsfuß der neuen Obligationen seien 3 1/2 Prozent in Aussicht genommen, wobei die Obligationen den Staatsgläubigern zum Pari-Kurs überlassen werden würden. Eine Umwandlung der vierprozentigen Anleihen sei zur Zeit nicht beabsichtigt.

Rom, 7. Nov. Der Prozeß wegen des Attentates auf Crispi ist vor die Anklagekammer verwiesen; die Anklage lautet auf versuchten Mord mit Vorbedacht, ohne Qualifikation des Mordverfälschen.

Rom, 7. Nov. Es heißt, das zwischen Rußland und dem Vatikan im Prinzipie getroffene, aber noch nicht unterzeichnete Abkommen beziehe sich nur auf die Wiederbesetzung der vakanten bischöflichen Sitze in Rußland. Alle übrigen noch schwebenden Fragen hätten abermals einen Aufschub erfahren.

Paris, 7. Nov. Die „Estafette“ dementirt die Nachricht von einer schweren Erkrankung Ferry's. Jules Ferry werde voraussichtlich am 20. ds. Mts. in Paris eintreffen. Das Fest anlässlich des Schlußes der Ausstellung war von 500 000 Personen besucht. Es verlief ohne Zwischenfall. Präsident Carnot wurde bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 8. Nov. 123. Ab.-Vorst.: „Roderich Keller“, Lustspiel in 5 Akten von Franz v. Schöthan. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

November.	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feucht. in mm	Relat. Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
6. Nachts 9 U. 1)	760.5	+ 9.4	8.8	100	E	bedeckt
7. Morgs. 7 U. 2)	763.1	+ 7.2	7.1	94	NE	"
7. Mitts. 2 U.	763.8	+ 7.8	6.9	88	N	"

1) Nebel. 2) Regen = 2.2 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 7. Nov., Morgs. 4.45 m, gefallen 18 cm.

### Wetterkarte vom 7. November, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Hoher Druck, dessen Kern über Frankreich liegt, drängt heute von da aus weit in den Kontinent herein, derselbe steht jedoch größtentheils noch unter dem Einflusse zweier Minima, von denen das eine über der mittleren Ostsee, das andere jenseits der Alpen erkennbar ist, und die Witterung ist infolge dessen trüb und regnerisch geblieben. — In Nordwesteuropa sind die Temperaturen stark gestiegen, in Mittelfrankreich sind sie unter den Gefrierpunkt gesunken, im übrigen jedoch ziemlich unverändert geblieben.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 7. November 1889.	
<b>Staatspapiere.</b>	<b>Bahnaktien.</b>
4% Deutsche Reichs-anleihe 107.50	Staatsbahn 204.—
4% Preuß. Konf. 106.40	Lombarden 113.—
4% Baden in fl. 102.85	Galizier 162.80
4% „ in M. 104.50	Elbthal 192.70
Deherr. Goldrente 93.80	Medlenburger 164.—
Silber. 73.50	Wäinzer 126.20
4% Ungar. Goldr. 86.50	Rübe-Büch.-Ob. 197.30
1877r. Russen —	Gotthard 177.50
1880r. —	Wesfel a. Amst. 168.65
II. Orientanleihe 65.40	London 20.37
Italiener 93.70	Paris 80.80
Egypter 93.20	Wien 171.25
Spanier 74.60	Napoleonsdor 16.18
Serben 84.70	Privatdiskonto 5.—
<b>Banken.</b>	Bad. Rudersfabrik 102.—
Kreditaktien 267 1/2	Alkali Westereg. —
Diskonto-Rommandit 238.40	<b>Kaschbörse.</b>
Basler Bankver. 164.—	Kreditaktien 266 1/2
Darmstädter Bank 176.90	Staatsbahn 203.50
5% Serb. Hyp. Ob. 85.80	Lombarden 112 1/2
<b>Berlin.</b>	<b>Wien.</b>
Defl. Kreditakt. 168.—	Kreditaktien 313.60
Staatsbahn 103.40	Martnoten 58.25
Lombarden 56.70	Ungarn 101.35
Fisk.-Kommand. 238.70	Tendenz: fell.
Raurahütte 169.90	<b>Paris.</b>
Dortmunder 129.10	3% Rent. 87.22
Marienburger 64.70	Spanier 74 3/4
Böhm. Nordbahn —	Egypter 465.—
Tendenz: —	Ottomane 550.—
	Tendenz: —

# Blooker's holländ. Cacao ist unbedingt der feinste.

**Beweis:** Man lasse das ungesüßte Getränk ganz abkühlen und schmecke. Nur Blooker's Cacao hat dann noch den natürlichen Cacaogeschmack bewahrt, der bei den anderen bekanntesten Marken durch mangelhafte Fabrikation verdorben und durch künstliches Aroma wieder herzustellen versucht wird. Dieses künstliche Aroma verdunstet aber beim Aufbrühen. Kostet pro Tasse 4 Pfennig. Fabrikanten J. & C. Blooker, Amsterdam.

## Tüchtige Vertreter

werden allerorten bei hoher Provision gesucht von der  
**Vaterländischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft**  
zu Dresden, Werderstrasse 10, I 3.668.2

### 3.811.2. Ettlingen.

#### Bekanntmachung.

Für die Dauer der Krankheit unseres Rathschreibers suchen wir einen gewandten sachverständigen Mann als Aushilfe, welchem event. der Dienst mit einem festen Gehalt von jährlich 1800 Mark übertragen werden könnte.

Geeignete Bewerber wollen sich bis längstens den 11. d. Mts., unter Vorlage ihrer Zeugnisse, schriftlich an den Gemeinderath wenden.  
Ettlingen, den 5. November 1889.  
Gemeinderath.

### 3.819.1. Neckesheim, Amt Heidelberg.

#### Arztstelle.

Der unterzeichnete Gemeinderath sucht einen tüchtigen prakt. Arzt, der event. geneigt wäre, sich hierorts niederzulassen. Denselben wird vom 1. Februar 1890 ab aus der Gemeindefasse ein jährl. Zuschuß von 800 M. zu Theil.

Außerdem erhält er die Stelle als Verbandsarzt des Krankenversicherungs-Verbands Völsbachthal, mit dem Vorort Neckesheim, welche ihm jährlich 400 bis 500 M. einträgt. Reflektanten wollen sich spätestens bis zum 15. Dezember melden. Zur Auskunft jeglicher Art ist der Unterzeichnete gerne bereit.  
Der Gemeinderath Neckesheim:  
Stoll, Bürgermeister.

### Hof Nägelsforst 1889er

#### Wein-Versteigerung.

3.733.2 Der diesjährige Herbst-Ertrag wird Samstag den 9. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr, wie alljährlich auf dem Hofe selbst versteigert.

Hof Nägelsforst, Station Steinbach, den 31. Oktober 1889.  
Ch. Mellerio.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Öffentliche Anstellung.

3.735.2. Nr. 10.766. Karlsruhe. Die Ehefrau des Webers Albert Hartmann, Margaretha, geb. Werner zu Breden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Weill, klagt gegen ihren Ehemann, früher in Ettlingen, jetzt in Amerika, wegen großer Verunglimpfung durch böswilliges Verlassen mit dem Antrage auf Ehecheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Samstag den 18. Januar 1890, Vormittags 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Anstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 30. Oktober 1889.  
Rebel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

### Erbeinweisungen.

3.748.3. Nr. 25.839. Freiburg. Von Gr. Amtsgericht Freiburg wurde heute verfügt:

Die Witwe des verstorbenen Blechneuermeisters Wilhelm Bilisch dahier, Sofie, geb. Marx, hat um Einweisung in die Gemäher der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Ansuchen entgegen zu werden wird, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden sollte.  
Freiburg, den 31. Oktober 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ditzler.

3.796.2. Nr. 8123. Oberkirch. Die natürlichen Kinder der am 21. Juli 1889 ledig verlebten Tagelöhnerin Juliana Burger von Dödsbach, Kuni-gunda und Simon Burger, ledig von da, haben um Einweisung in den Besitz und die Gemäher der Verlassenschaft ihrer Mutter nachgesucht. Etwasige Einwendungen sind binnen vier Wochen hier vorzubringen.

Oberkirch, den 4. November 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schneider.

3.813.2. Nr. 9889. Eppingen. Johann Bleikert Witwe von Ricken hat um Einweisung in Besitz und Gemäher des Nachlasses ihres am 1. September 1884 Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen sechs Wochen bei hiesigem Amtsgerichte vorzubringen. Eppingen, den 5. November 1889.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schütz.

### Entmündigung.

3.832. Nr. 5466. Durlach. Der ledige, 40 Jahre alte Jakob Köfler von Grümmersbach wurde durch richterlichen Beschluß vom 12. März 1889, Nr. 11.894, im Sinne des §. 1. S. 489 entmündigt und ist dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden.

Durlach, den 1. November 1889.  
Großh. Amtsgericht, Abth. II.  
Eridler.

### 3.726.2. Mannheim.

#### Erbeinweisungen.

Jakob Maier und Johann Maier aus Schwellingen, die vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind gesetzlich zur Erbschaft ihrer am 26. Juni 1886 zu Mannheim verstorbenen Schwester, Johanna Michael Rittmann, Köbler Ehefrau, Eva Katharina, geborne Maier, berufen.

Dieselben werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten vor den unterzeichneten Theilungsbeamten mit dem Aufhänge geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn sie die Vermögenseinlagen und Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 30. Oktober 1889.  
Großh. Notar  
Schroth.

3.776.2. Adelsheim. Der an unbekanntem Orte abwesende, am 27. Dezember 1838 zu Strittmatt, A. Waldshut, geborne Fridolin Gottf. ist zur Erbschaft am Nachlasse seines zu Zimmerminderlos verstorbenen Bruders, Cornel Gottf., gesetzlich mitberufen und wird hiermit zu des Letzteren Vermögensaufnahme und Erbschaftsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 2. November 1889.  
Großh. Notar  
Kaber.

3.792.2. Brüggen (Güttigheim). Friedrich Ruppbaumer, Gärtner, 30 Jahre alt, von Güttigheim, Gemeinde Brüggen, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, ist am Nachlasse seines am 24. Oktober 1889 in Güttigheim verstorbenen Vaters, Joh. Georg Ruppbaumer, Landwirth von da, erberblich.

Derselbe wird hiemit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, mit dem Bedenken, daß wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mühlheim, den 27. Oktober 1889.  
C. Fraulin,  
Großherzogl. Notar.

### Handelsregister-Einträge.

3.831. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 432 Firm. Reg. Bd. I. Firma: „J. W. Frey“ in Mannheim. Das Geschäft ist in Folge Ablebens des seitherigen Inhabers mit Aktiven und Passiven auf dessen Sohn, Franz Johann Wilhelm Frey, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, welcher das Geschäft unter der gleichen Firma weiter führt.

2. Zu D. 3. 681 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „C. D. Glimpf“ in Mannheim. Inhaber ist Carl Heinrich Glimpf, Kaufmann in Mannheim.

3. Zu D. 3. 456 Firm. Reg. Bd. II. Firma: „Adolph Götzler“ in Mannheim. Der am 30. August 1889 zwischen Adolph Götzler und Anna Maier in Heilbronn abgeschlossene Ehevertrag enthält als Güterrechtsnorm das Gesetz der allgemeinen Gütergemeinschaft.

4. Zu D. 3. 295 Firm. Reg. Bd. I. Firma: „W. Köster's Nachfolger“ in Mannheim. Die Inhaberin Frau Commerzienrath Katharina Henriette Alette Köster, geb. Davidis, hat ihren Wohnsitz nach Frankfurt a. M. verlegt.  
Mannheim, 1. November 1889.  
Großh. Amtsgericht III.  
Dr. Stein.

Genossenschaftsregister-Einträge.

3.833. Nr. 31.133. Karlsruhe. In das Genossenschaftsregister Band II dabei wurde heute eingetragen:

1. Zu D. 3. 3 Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein

Liedolsheim“ zu Liedolsheim. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

2. Zu D. 3. 17 Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein Hagsfeld“ zu Hagsfeld. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

3. Zu D. 3. 24 Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein Stafforth“ zu Stafforth. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

4. Zu D. 3. 25 Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein Linkeheim“ zu Linkeheim. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

5. Unter D. 3. 45 Firma: „Lebensbedürfnisseverein Karlsruhe“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ dahier. In der Generalversammlung vom 18. Oktober d. J. wurde die Abänderung der Satzungen dahin beschlossen: Soweit die seitherigen Satzungen mit dem Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften in Widerspruch stehen, treten die durch die bezüglichen Bestimmungen dieses Reichsgesetzes ersetzt.

6. Unter D. 3. 46 Firma: „Landwirthschaftlicher Consumverein Friedrichsthal“ zu Friedrichsthal. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

7. Unter D. 3. 47 Firma: „Hagsfelder Spar- und Darlehensverein“ zu Hagsfeld. An Stelle des Vorgesetzten Johann Wolf wurde August Friedrich Erb von Hagsfeld als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

8. Unter D. 3. 48 Firma: „Ländlicher Creditverein Dallanden“ zu Dallanden. Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

Karlsruhe, den 6. November 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. Müller.

3.822. Nr. 12.083. Wiesloch. Zu D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters „Vorschauverein Wiesloch“, eingetragene Genossenschaft, mit unbeschränkter Haftpflicht“ wurde eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. September d. J. wurde das Statut der Genossenschaft abgeändert und neu gefaßt (Reg.-Alt. S. 7 ff.).

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft der Mitglieder nöthigen Geldmittel durch gemeinschaftlichen Betrieb von Handgeschäften.

Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Angelegenheiten des Vereins ergehen unter dessen Firma und werden mindestens von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Die Einladung zu den Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Einladung in die „Wieslocher Zeitung“ und wird, wenn sie vom Aufsichtsrath ausgeht, von dessen Vorsitzenden mit der Zeichnung

„Der Aufsichtsrath des Vorschauvereins Wiesloch, eingetragene Genossenschaft, mit unbeschränkter Haftpflicht“ – Vorsitzender“

andernfalls vom Vorstande in gewöhnlicher Weise unterzeichnet.

Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein der „Wieslocher Zeitung“.

Falls dieses Blatt eingeht, ist der Vorstand befugt, mit Genehmigung des Aufsichtsraths ein anderes an dessen Stelle zu bestimmen.

Die Zeichnung für die Genossenschaft durch den Vorstand geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschrift hinzufügen. Drei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen.

Wiesloch, den 3. November 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Hid.

3.756. Nr. 1507. Egenbach. Zu D. 3. 13 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Egenbach“ der Zusatz: „Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.

Egenbach, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. Meyer.

3.755. Nr. 22.150. Waldshut. In das diesseit. Genossenschaftsregister wurde eingetragen:

1. Gemäß § 155 Gen. Gef. zu den Firmen der diesseitigen „Eingetragenen Genossenschaften“ der Zusatz: „mit unbeschränkter Haftpflicht“, nämlich:

A. bezüglich der Vorkaufvereine:  
Waldshut Ord. 3. 1, Ehingen D. 3. 4, Jettetten D. 3. 6, Dangstetten D. 3. 7;

B. der Spar- und Darlehensvereine:  
Griesen D. 3. 11, Bühl D. 3. 12, Hohenhengen D. 3. 15, Erzingen D. 3. 63;

C. der ländlichen Creditvereine:  
Görwilt D. 3. 16, Gurtweil D. 3. 46, Kadelburg D. 3. 58;

D. des Consumvereins Waldshut D. 3. 2 und der Ddb. u. Gemüßverwertungsgenossenschaft Waldshut D. 3. 54;

E. der landwirthschaftlichen Consumvereine:  
Griesen-Ehlingen D. 22, Buch D. 3. 24, Hohenhengen D. 3. 26, Kadelburg D. 3. 28, Erzingen D. 3. 32, Schachen D. 3. 34, Oberlauringen D. 3. 36, Oberwilt D. 3. 38, Dogern D. 3. 40, Gurtweil D. 3. 42, Luttingen D. 3. 44, Weilmühl D. 3. 48, Indlelofen D. 3. 50, Rühwilt D. 3. 52, Ehlingen Ord. 3. 55, Dirlingen Ord. 3. 60, Binndorf D. 3. 62.

II. Ferner wurde unterm heutigen Nr. 22.151 eingetragen:  
Zu D. 3. 70 (Fortsetzung von D. 3. 1) Vorkaufverein Waldshut, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht:

In der Generalversammlung vom 22. September d. J. wurde eine vollständig neue Fassung des Statuts beschlossen. Dasselbe bestimmt in § 1 als Zweck die Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Beschaffung der ihnen hierzu nöthigen Geldmittel. Im Uebrigen erleiht der Statutentwurf D. 3. 1 des Registers keine Abänderung.

Waldshut, 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Beringer.

3.725. Ueberlingen. Nr. 14.457. I. D. 3. 12 des Genossenschaftsregisters „Landwirthschaftl. Consumverein Riedheim“, eingetragene Genossenschaft: Der Firma wurde der Zusatz „mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

Nr. 14.520. D. 3. 9 des Genossenschaftsregisters „Landwirthschaftl. Consumverein Markdorf“, eingetragene Genossenschaft: Der Firma wurde der Zusatz „mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigefügt.

Ueberlingen, den 29. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. A. H.

3.823. Bretten. In das diesseit. Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:

Zu Ord. 3. 6, Landwirthschaftlicher Consumverein Bretten, eingetragene Genossenschaft;

Zu Ord. 3. 9, Landwirthschaftlicher Consumverein Stein, eingetragene Genossenschaft:

In die Firma der Genossenschaft wurde der Zusatz „mit unbeschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.  
Bretten, den 30. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schenk.

3.830. Nr. 11.366. Bretten. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:

Zu Ord. 3. 6b, Landwirthschaftlicher Consumverein Gochsheim e. G. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Oktober d. J. wurde die Genossenschaft aufgelöst.

Zu Liquidatoren wurden bestimmt: Martin Betsch, Kammwirth, Ludwig Borell, bisher Rechner, beide in Gochsheim.  
Bretten, den 1. November 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schenk.

3.808. Nr. 11.948. Sinsheim. Zu D. 3. 21 des Genossenschaftsregisters dabei – Ländlicher Creditverein Kirchardt – wurde in Fortsetzung von D. 3. 15 daselbst eingetragen:

In die Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.  
Ferner:

An Stelle des ausgeschiedenen Landwirths August Moninger wurde Christian Grimm, Schloffer in Kirchardt, zum Vorstandsmitglied (Beisitzer) gewählt.  
Sinsheim, den 2. November 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schindler.

3.778. Pforzheim. Zum Genossenschaftsregister Band I, D. 3. 42 wurde eingetragen: Firma Landwirthschaftlicher Consumverein Pforzheim, eingetragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht, mit Sitz in Pforzheim. In der Generalversammlung vom 21. März 1889 wurden an Stelle der Vorstandsmitglieder Friedrich Nagel und Carl Dittel hier, als Beisitzer Eduard Sigle und Carl Sattler dahier gewählt. Pforzheim, 31. Oktober 1889.  
Großh. Amtsgericht: Heinsheimer.

3.758. Nr. 8061. Oberkirch. Unter D. 3. 6 bezw. 9 des Genossenschaftsregisters wurde heute zu der Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Rusbach e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 30. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.759. Nr. 8039. Oberkirch. Unter D. 3. 1 bezw. 3 des Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma: „Vorkaufverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 30. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.

3.801. Nr. 8071. Oberkirch. Zu D. 3. 7 bezw. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zur Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Oberkirch e. G.“ der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.